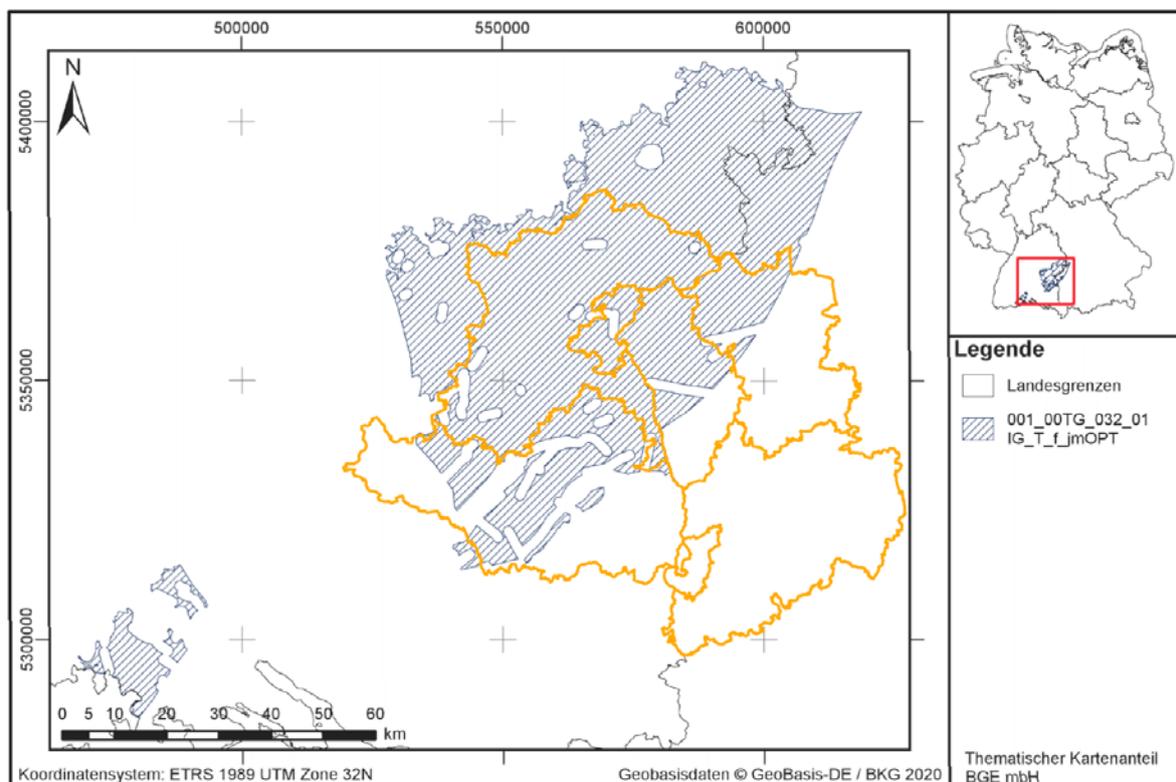


Beratungsunterlage

### TOP 3 Endlagersuche für die Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland; aktueller Stand des Standortauswahlverfahrens (2020-01PA-1266)

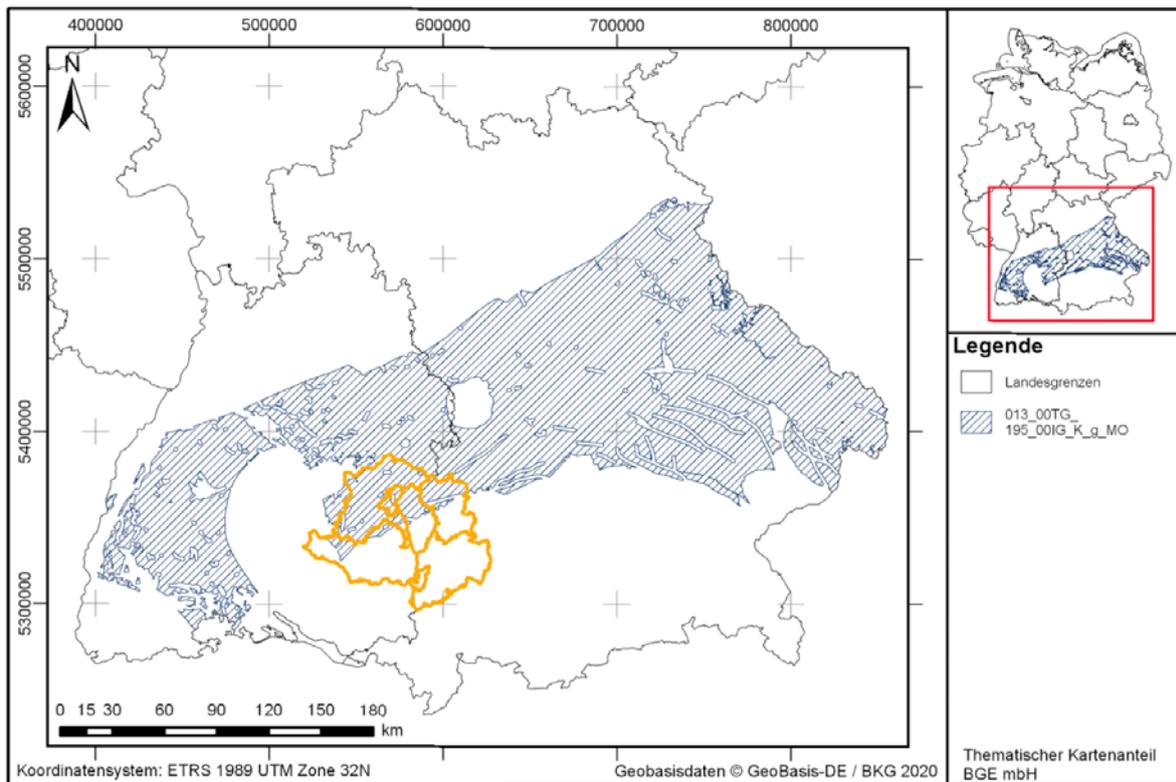
Am 28. September 2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Darin enthalten sind diejenigen Gebiete in Deutschland, welche aufgrund der geologischen Gegebenheiten als Endlager für hochradioaktive Stoffe in Frage kommen. Insgesamt 90 Teilgebiete werden im Zwischenbericht Teilgebiete aufgeführt, welche etwa 54 Prozent der Fläche Deutschlands abdecken. Zwei Teilgebiete betreffen die Region Donau-Iller direkt.

Teilgebiet im Tongestein



Quelle: „Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG“ der Bundesgesellschaft für Endlagerung (2020),  
ergänzt mit den Umrissen der Stadt- und Landkreise des RVDI (orange)

## Teilgebiet im kristallinen Wirtsgestein



Quelle: „Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG“ der Bundesgesellschaft für Endlagerung (2020), ergänzt mit den Umrissen der Stadt- und Landkreise des RVDI (orange)

Die Ermittlung der Teilgebiete basiert auf dem Standortauswahlgesetz von 2017, welches den Ablauf des Standortauswahlverfahrens regelt und die Kriterien und Anforderungen für die Standortauswahl definiert. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung wendet im Zwischenbericht Teilgebiete die im Standortauswahlgesetz enthaltenen Ausschlusskriterien sowie die Mindestanforderungen für potenzielle Standorte an.

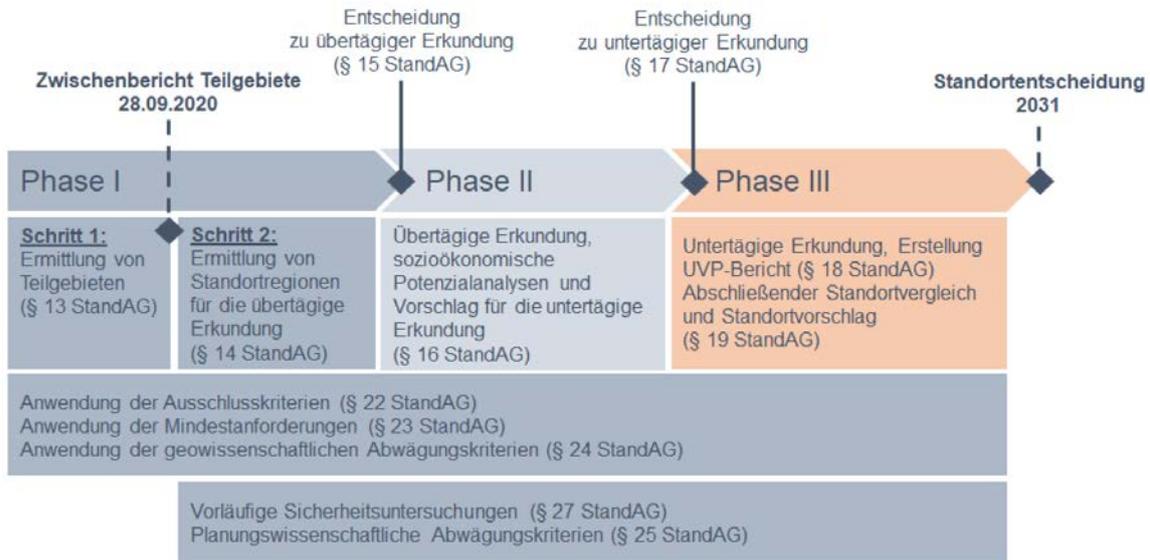
Der gesamte Prozess soll transparent und dialogorientiert ablaufen. Unter anderem wurde eine Dokumentendatenbank auf der Seite [www.endlagersuche-infoplattform.de](http://www.endlagersuche-infoplattform.de) eingerichtet, in welcher alle wesentlichen Unterlagen zur Standortsuche abrufbar sind.

Die obigen Teilgebiete stellen einen Zwischenstand der Standortsuche dar. Es erfolgt eine weitere Eingrenzung durch die Anwendung der sogenannten „Planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien“. Dabei werden u. a. einbezogen:

- Abstand zu vorhandenen Wohngebieten/Mischgebieten
- Emissionen (zum Beispiel Lärm, Schadstoffe)
- Schutzgebiete nach §§ 23 und 32 Bundesnaturschutzgesetz
- bedeutende Kulturgüter
- tiefe Grundwasservorkommen zur Trinkwassergewinnung
- Abbau von Bodenschätzen

## Weiteres Verfahren

Mit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete beginnt eine sechsmonatige Konsultationsphase, genannt „Fachkonferenz Teilgebiete“. Aufgabe dieser Fachkonferenz ist es, den Zwischenbericht zu erörtern und die Ergebnisse dem Aufgabenträger vorzulegen. Dieser berücksichtigt die Ergebnisse bei der Erstellung der Vorschläge für Standorte zur über-tägigen Erkundung (Start Phase II, siehe Abbildung unten).



Quelle: „Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG“ der Bundesgesellschaft für Endlagerung (2020)

Am 17. und 18. Oktober findet eine Auftaktveranstaltung zu dieser Fachkonferenz statt. Der Regionalverband nimmt daran teil. Aktuelle Erkenntnisse daraus werden im Planungsausschuss am 20. Oktober mitgeteilt.

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands prüft derzeit den Zwischenbericht Teilgebiete auf mögliche Themen, welche in der Fachkonferenz Teilgebiete erörtert und eingebracht werden können.